



Statistischer Bericht



Abfallerzeugung im Freistaat Sachsen

2010

Q II 3 – 4j/10

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Inhalt

Seite

Vorbemerkungen	3
Erläuterungen	5
Ergebnisse	5

Tabellen

1. Abfallaufkommen in ausgewählten Betrieben nach Wirtschaftszweigen und Art der Abfälle	8
2. Abfallaufkommen in ausgewählten Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe nach Wirtschaftszweigen, Art der Abfälle und Anteil der Stichprobe an der Gesamtheit im jeweiligen Wirtschaftszweig	10
3. Abfallaufkommen in ausgewählten Betrieben nach Wirtschaftszweigen sowie Anteil der Stichprobe an der Gesamtheit im jeweiligen Wirtschaftszweig	14
4. Erzeugte Abfälle in ausgewählten Betrieben nach Abfallarten	15
5. Abfallaufkommen in ausgewählten Betrieben nach Größenklassen der Beschäftigten	16
6. Abfallaufkommen in Krankenhäusern 2006 und 2010	16
7. Abfallaufkommen in Krankenhäusern 2006 nach Abfallarten	17
8. Abfallaufkommen in Krankenhäusern 2010 nach Abfallarten	18

Abbildungen

Abb. 1 Erzeugte Abfälle in Sachsen 2010 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen	7
--	---

Anlagen

Abfallkatalog auf Basis des Europäischen Abfallverzeichnisses (EAV) Stand 2002, Berichtsjahr 2010

Vorbemerkungen

Der vorliegende Statistische Bericht basiert auf den Ergebnissen der für das Jahr 2010 durchgeführten Erhebung zur Abfallerzeugung im Freistaat Sachsen. Sie wird seit dem Berichtsjahr 2006 bundesweit bei höchstens 20 000 Betrieben und sonstigen Arbeitsstätten durchgeführt und liefert Aufschlüsse über Art, Menge und Herkunft der erzeugten Abfälle. Die Angaben werden aller vier Jahre auf Grundlage des Gesetzes über Umweltstatistiken (UStatG) erfragt. Die Ergebnisse der Erhebung dienen u. a. als Grundlage für die Berichterstattung nach der EU-Abfallstatistikverordnung, die einen ausführlichen Nachweis fordert für das Abfallaufkommen nach Abfallarten und die Herkunft der Abfälle nach Wirtschaftsbereichen.

Hinweis:

Die Erfassung der Mengenangaben erfolgte in Tonnen mit einer Dezimalstelle. Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Rundungsdifferenzen.

Rechtsgrundlage

Die gesetzliche Grundlage zu den Erhebungen über die Abfallerzeugung ist das Gesetz über Umweltstatistiken (Umweltstatistikgesetz - UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723), in Verbin-

dung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Erhoben werden die Angaben zu § 3 Abs. 3 UStatG und der Verordnung (EG) Nr. 2150 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2002 zur Abfallstatistik (ABl. EG Nr. L 332 S.1). Auskunftspflichtig sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leiterinnen/Leiter der Betriebe und sonstigen Arbeitsstätten. Die Auskunftsverpflichtung ergibt sich aus § 14 Abs. 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Im Anhang des vorliegenden Statistischen Berichtes wurde zum besseren Verständnis das Europäische Abfallverzeichnis (EAV) für die Erhebung über die Abfallentsorgung beigefügt.

Auswahl der Erhebungseinheiten

Bundesweit dürfen in die Erhebung höchstens 20 000 Betriebe einbezogen werden. Die Auswahl der Betriebe erfolgte nach bundeseinheitlichen Richtwerten. Als Auswahlgrundlage wurde die Betriebsgröße - ausgehend von der Anzahl der Beschäftigten - herangezogen. Die Abschneidegrenzen wurden je nach Wirtschaftszweig unterschiedlich festgelegt. Um ein repräsentatives Bild zu erreichen, wurden ausschließlich größere Betriebe (mit einer für die Erhebung relevanten Beschäftigtenzahl) befragt.

Für die Einbeziehung der Betriebe in den Berichtskreis der Erhebung über die Erzeugung von Abfällen waren folgende Abschneidegrenzen maßgeblich:

Wirtschaftszweig		Mindestanzahl der Beschäftigten
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	100
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	100
	darunter	
	Kohlebergbau	500
C	Verarbeitendes Gewerbe	
CA	Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakerzeugnissen	100
CB	Herstellung von Textilien, Bekleidung, Leder, Lederwaren und Schuhen	50
CC	Herstellung von Holzwaren, Papier, Pappe und Waren daraus, Herstellung von Druckerzeugnissen	50
CD	Kokerei und Mineralölverarbeitung	50
CE	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	50
CF	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	50
CG	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren sowie von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	50
CH	Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	100
CI	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	100
CJ	Herstellung von elektronischen Ausrüstungen	100
CK	Maschinenbau	100
CL	Fahrzeugbau	50
CM	Sonstige Herstellung von Waren, Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	50
D - E	Energieversorgung; Wasserversorgung	100
G - S	Dienstleistungen u. A.	500

Die nachfolgende Aufstellung verdeutlicht die Gliederung und Zuordnung der Bereiche der Abfallwirtschaft in die Erhebungen entsprechend dem Umweltstatistikgesetz (UStatG), ihre jeweiligen gesetzlichen Grundlagen und die Periodizität der Einzelerhebungen.

Abfallentsorgung

Bezeichnung der Erhebung	Gesetzliche Grundlagen	Periodizität der Erhebung von	
		Abfallmengen	technischen Parametern der Anlagen
Abfallentsorgung in Abfallentsorgungsanlagen			
(Statistischer Bericht Q II 8)			
Deponie (AE/DEP)	§ 3(1)	jährlich	2-jährlich
Thermische Abfallverbrennungsanlage (AE/AVA)	§ 3(1)	jährlich	2-jährlich
Chemisch/Physikalische Behandlungsanlage (AE/CPB)	§ 3(1)	jährlich	2-jährlich
Sortieranlage (AE/SOR)	§ 3(1)	jährlich	2-jährlich
Zerlegeeinrichtung für Elektro- und Elektronikaltgeräte (AE/ZER)	§ 3(1)	jährlich	2-jährlich
Schredderanlage/Schrottschere (AE/SHR)	§ 3(1)	jährlich	2-jährlich
Mechan./biolog. Abfallbehandlungsanlage (AE/MBA)	§ 3(1)	jährlich	2-jährlich
Sonstige Behandlungsanlage (AE/SON)	§ 3(1)	jährlich	2-jährlich
Bodenbehandlungsanlage (AE/BOD)	§ 3(1)	jährlich	2-jährlich
Biologische Behandlungsanlage (AE/KOM)	§ 3(1)	jährlich	2-jährlich
Feuerungsanlage mit energetischer Verwertung von Abfällen (AE/FEU)	§ 3(1)	jährlich	2-jährlich
Anlage zur stofflichen Verwertung von Altöl (AE/OEL)	§ 3(1)	jährlich	2-jährlich
Demontagebetriebe für Altfahrzeuge (AE/DBA)	§ 3(1)	jährlich	2-jährlich
Erstbehandlung von Elektro- und Elektroaltgeräten (AE/ERS)	§ 5(3)	jährlich	
Verwertung von Abfällen			
(Statistischer Bericht Q II 4)			
Übertägige Abbaustätten (VÜ)	§ 3(1)	jährlich	
Einrichtung zur Entsorgung bergbaulicher Abfälle (NB)	§ 3(1)	jährlich	
Untertägige Abbaustätten (VU)	§ 3(1)	jährlich	
Bauschuttzubereitungsanlagen (BS 1)	§ 5(1)	2-jährlich	
Asphaltemischanlagen mit Heißmischverfahren (BS 2)	§ 5(1)	2-jährlich	
Zurückgenommene Verkaufsverpackungen (VV)	§ 5(2)	jährlich	
Einsammlung von Transport- und Umverpackungen (TUV)	§ 5(2)	jährlich	
Im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Entsorgung angediente Haushaltsabfälle (OERE)	§ 3(2)	jährlich	
Besonders überwachungsbedürftige Abfälle			
(Statistischer Bericht Q II 11 bis Berichtsjahr 2005)			
Besonders überwachungsbedürftige Abfälle	§ 4(1) Nr. 1	jährlich (Sekundärstatistik)	
Grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen	§ 4(1) Nr. 2	jährlich (Sekundärstatistik)	
Gefährliche Abfälle			
(Statistischer Bericht Q II 11 ab Berichtsjahr 2006)			
Gefährliche Abfälle	§ 4(1) Nr. 1	jährlich (Sekundärstatistik)	
Grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen	§ 4(1) Nr. 2	jährlich (Sekundärstatistik)	
Erzeugung von Abfällen			
(Statistischer Bericht Q II 3 ab Berichtsjahr 2010)			
Erzeugung von Abfällen	§ 3(3)	vierjährlich	

Die im vorliegenden Bericht enthaltenen Erhebungen wurden hervorgehoben.

Erläuterungen

Abfälle

Abfälle sind alle beweglichen Sachen, die unter die im Anhang I des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) aufgeführten Gruppen fallen und deren sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss. Dabei wird zwischen Abfällen zur Verwertung und Abfällen zur Beseitigung unterschieden. Abfälle zur Verwertung sind Abfälle, die verwertet werden. Abfälle, die nicht verwertet werden, sind Abfälle zur Beseitigung (§ 3 KrW-/AbfG). Erfasst werden Art, Menge, Herkunft und Verbleib der entsorgten Abfälle.

Abfallkatalog

Numerisches Verzeichnis der Abfälle. Seit dem 1. Januar 2002 gelten in Deutschland die Abfallschlüssel und Abfallbezeichnungen des Europäischen Abfallverzeichnisses (EAV) nach der Europäischen Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Das EAV gliedert die Abfälle in zweistellige Kapitel, vierstellige Gruppen und sechsstellige Abfallcodes. Von den Kapiteln bis hin zu den Codes erfolgt eine immer präziser werdende Abfallbeschreibung. Neu ist die Einstufung der Abfälle durch die AVV in gefährliche und nicht gefährliche Abfälle. Die im EAV mit einem Sternchen (*) versehenen Abfälle gelten als gefährliche Abfälle. Um eine praxisnahe Darstellung der Abfälle zu ermöglichen, wurde für die Statistik das EAV um eine vierte Gliederungsebene mit achtstelligen Schlüsselnummern für bestimmte Abfallarten ergänzt. Bei der Tabellierung werden sie entsprechend den führenden Ziffern dem jeweiligen Abfallcode, der Gruppe oder dem Kapitel zugeordnet. Zum Beispiel wurden im Bereich der Siedlungsabfälle Schlüssel

für Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle und Abfälle aus der Biotonne vergeben (siehe Abfallkatalog im Anhang).

Abfallschlüssel

Sechsstelliger Abfallcode des Europäischen Abfallverzeichnisses.

Dienstleistungen u. A. / Dienstleistungsbereich

Diese Kategorie umfasst unter anderem Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Öffentliche Verwaltung, Erziehung und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen.

Gefährliche Abfälle

Abfälle, die nach Art, Beschaffenheit oder Menge in besonderem Maße gesundheits-, luft- oder wassergefährdend, explosibel oder brennbar sind bzw. Erreger übertragbarer Krankheiten enthalten oder hervorbringen und an deren Überwachung und Beseitigung nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz besondere Anforderungen zu stellen sind. Im Einzelnen handelt es sich um die im Europäischen Abfallverzeichnis mit einem Sternchen (*) gekennzeichneten Abfälle.

Grundgesamtheit

Die Grundgesamtheit der Betriebe und von deren Beschäftigten wurde aus dem Unternehmensregister gebildet.

Wirtschaftszweigsystematische Zuordnung (WZ 2008)

Branchenbezogene Einordnung von Unternehmen und Betrieben basierend auf der Klassifikation der Wirtschaftszweige (derzeit gültige Ausgabe 2008).

Ergebnisse

Sachsen	Betriebe	Beschäftigte	Abfallaufkommen	
			Menge	Menge je tätige Person
Anzahl			t	
Grundgesamtheit	199 483	1 299 194	.	.
darunter Stichprobe	1 015	311 906	3 908 883	12,53

Im Jahr 2010 wurden im Rahmen einer Stichprobe 1 015 sächsische Betriebe zu ihren erzeugten Abfällen befragt. Die Stichprobe wurde aus einer Gesamtheit von 199 483 sächsischen Betrieben und Einrichtungen und auf Grundlage eines vom Statistischen Bundesamt vorgegebenen Auswahlsystems ermittelt. Bundesweit umfasste die Stich-

probe nicht mehr als 20 000 Betriebe. Auf Sachsen entfiel somit ein Anteil von reichlich fünf Prozent.

Nicht in die Stichprobe einbezogen wurden Betriebe aus den Abteilungen 37-39 (Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen), 41-43 (Baugewerbe), 97 und 98 (Private Haushalte) und 99 (Ex-

territoriale Organisationen und Körperschaften).

In den 1 015 befragten Betrieben in Sachsen waren 311 906 Personen beschäftigt. Das war rund ein Viertel aller in den Betrieben und Einrichtungen Sachsens tätigen Personen. Im Rahmen ihrer Tätigkeit wurden im Berichtsjahr 2010 3,9 Millionen Tonnen Abfall erzeugt. Das waren durchschnittlich 12,53 Tonnen pro beschäftigte Person. Bei rund vier Prozent des Abfallaufkommens (154 523 Tonnen) handelte es sich um gefährliche Abfälle. Die meisten Abfälle pro tätige Person (372 Tonnen) wurden 2010 in Betrieben der Energieversorgung (Wirtschaftsabteilung D) erzeugt (vgl. Tab. 1).

Aufgrund der hohen Abschneidegrenze von 500 Beschäftigten im Dienstleistungsbereich entfielen in einigen Wirtschaftsbereichen dieser Wirtschaftsabteilungen keine Betriebe auf die Stichprobe (vgl. Tab. 1).

85 Prozent der befragten Betriebe gehörten zum Produzierenden Gewerbe, 13 Prozent zu den Dienstleistungen und ein Prozent waren Betriebe der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei (vgl. Tab. 3).

Laut Stichprobe wurden in den Betrieben des Produzierenden Gewerbes 53 Prozent der tätigen Personen erfasst. Der Anteil der tätigen Personen in der Stichprobe im Dienstleistungsbereich lag bei 15 Prozent. Von den Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe wurden 23 Tonnen pro tätige Person erzeugt, wo hingegen im Dienstleistungsbereich nur eine Tonne im Jahr pro Beschäftigten anfiel (vgl. Tab. 3).

Die mit Abstand größte befragte Wirtschaftsabteilung war das Verarbeitende Gewerbe (858 Betriebe und 157 425 beschäftigte Personen). Hier umfasste die Menge der erzeugten Abfälle pro tätige Person 15 Tonnen (vgl. Tab. 2). Rund ein Drittel der befragten Betriebe (323 = 32 Prozent)

waren Betriebe mit weniger als 100 Beschäftigten. In diesen Betrieben waren insgesamt 22 929 Personen tätig, die insgesamt 147 050 Tonnen der Gesamtabfallmenge erzeugten. Die erzeugte Abfallmenge pro tätige Person lag mit 6,4 Tonnen unter dem Durchschnitt im Verarbeitenden Gewerbe. Fast die Hälfte der Abfälle (46 Prozent) fiel in Betrieben mit 150 bis 299 Beschäftigten an. In diesen 230 Betrieben waren 15 Prozent der Beschäftigten tätig, die 37,9 Tonnen Abfall pro Beschäftigte erzeugten (vgl. Tab. 5).

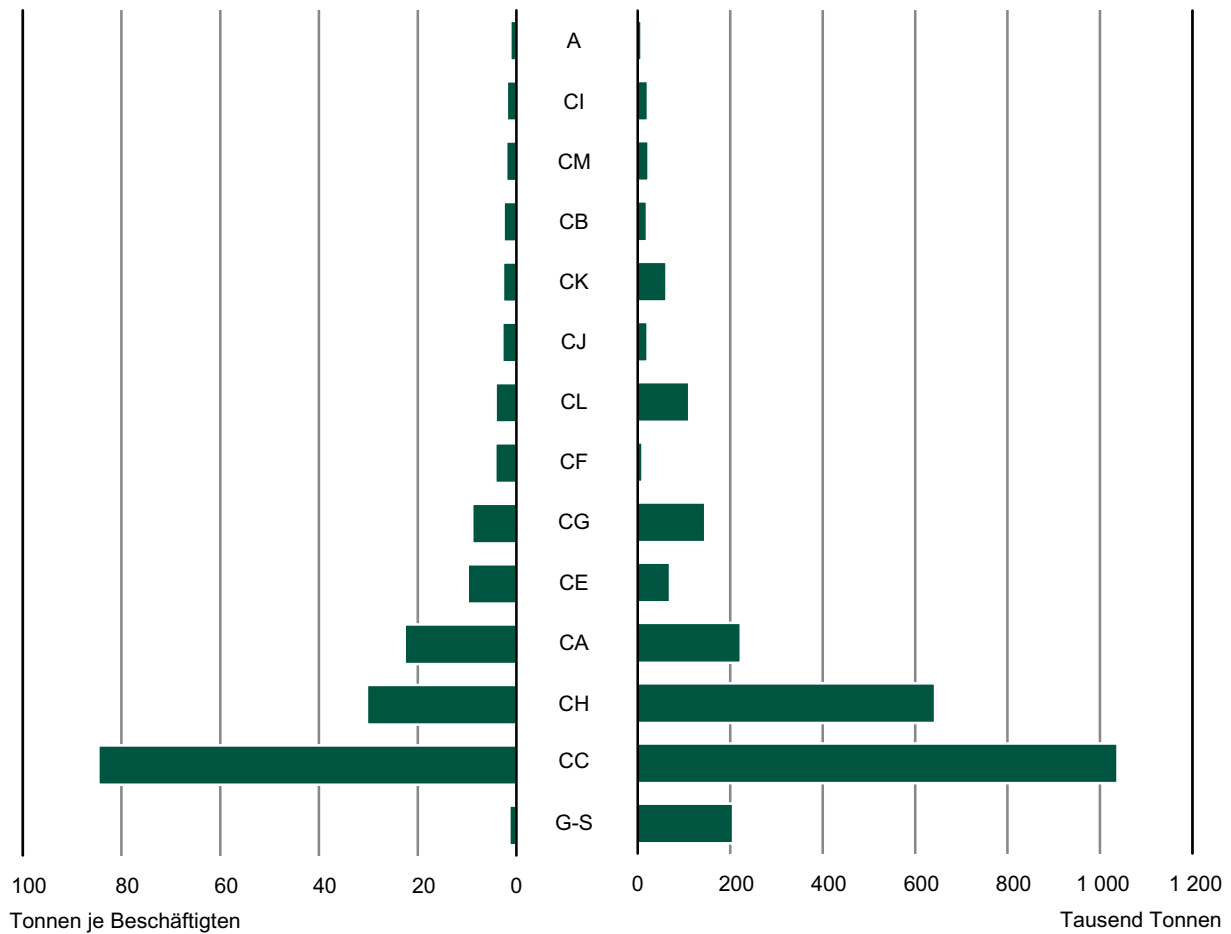
46 Prozent (1,8 Millionen Tonnen) aller erzeugten Abfälle waren Abfälle aus thermischen Prozessen, die in 118 Betrieben anfielen. In fast allen Betrieben fiel Siedlungs- und/oder Verpackungsabfall an, der einen Anteil von neun Prozent der gesamten erzeugten Abfälle betrug (vgl. Tab. 4).

Abfallaufkommen in Krankenhäusern

Im Jahr 2010 wurden 38 der insgesamt 167 sächsischen Krankenhäuser befragt. Deren Abfallaufkommen umfasste 27 809 Tonnen. Pro tätige Person entfielen somit 0,66 Tonnen Abfall. Bei der Hochrechnung für alle sächsischen Krankenhäuser (auf Grundlage der 0,66 Tonnen Abfall pro tätiger Person) ergab sich ein errechnetes Abfallaufkommen von insgesamt 39 736 Tonnen.

Im Berichtsjahr 2006 wurden 34 sächsische Krankenhäuser aus insgesamt 159 Einrichtungen in die Stichprobe einbezogen und befragt. Deren Abfallaufkommen betrug 24 469 Tonnen. Mit 0,64 Tonnen pro tätige Person war dieser Wert vergleichbar mit dem Wert für 2010. Hochgerechnet auf die 159 Krankenhäuser im Berichtsjahr 2006 wurden in allen sächsischen Krankenhäusern 36 373 Tonnen Abfall erzeugt (vgl. Tab. 6).

Abb. 1 Erzeugte Abfälle in Sachsen 2010 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen



A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

CI Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen

CM Sonstige Herstellung von Waren, Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen

CB Herstellung von Textilien, Bekleidung, Leder, Lederwaren und Schuhen

CK Maschinenbau

CJ Herstellung von elektronischen Ausrüstungen

CL Fahrzeugbau

CF Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen

CG Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren, Glas/Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden

CE Herstellung von chemischen Erzeugnissen

CA Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakerzeugnissen

CH Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen

CC Herstellung von Holzwaren, Papier, Pappe und Waren daraus, Herstellung von Druckerzeugnissen

G-S Dienstleistungen u. A.

1. Abfallaufkommen in ausgewählten Betrieben¹⁾ nach Wirtschaftszweigen und Art der Abfälle

WZ 2008	Abschnitt	Art der Abfälle	Befragte Betriebe	Tätige Personen in den befragten Betrieben	Abfallaufkommen	
					Menge	Menge je tätige Person
					Tonnen	
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	nicht gefährl.	12	1 305	1 503	1,15
		gefährliche	10	1 087	89	0,08
		zusammen	12	1 305	1 592	1,22
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	nicht gefährl.	2	.	.	.
		gefährliche	2	.	.	.
		zusammen	2	.	.	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	nicht gefährl.	854	156 970	2 263 926	14,42
		gefährliche	669	137 886	128 251	0,93
		zusammen	858	157 424	2 392 176	15,20
D	Energieversorgung	nicht gefährl.	5	3 345	1 242 216	371,37
		gefährliche	5	3 345	2 663	0,80
		zusammen	5	3 345	1 244 879	372,16
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	nicht gefährl.	2	.	.	.
		gefährliche	2	.	.	.
		zusammen	2	.	.	.
F	Baugewerbe	nicht gefährl.	-	-	-	-
		gefährliche	-	-	-	-
		zusammen	-	-	-	-
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	nicht gefährl.	4	.	.	.
		gefährliche	2	.	.	.
		zusammen	4	2 559	8 859	3,46
H	Verkehr und Lagerei	nicht gefährl.	12	11 649	70 692	6,07
		gefährliche	11	11 062	11 418	1,03
		zusammen	12	11 649	82 110	7,05
I	Gastgewerbe	nicht gefährl.	-	-	-	-
		gefährliche	-	-	-	-
		zusammen	-	-	-	-
J	Information und Kommunikation	nicht gefährl.	5	4 652	5 868	1,26
		gefährliche	4	4 132	146	0,04
		zusammen	5	4 652	6 014	1,29
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	nicht gefährl.	8	6 766	1 499	0,22
		gefährliche	5	3 723	29	0,01
		zusammen	8	6 766	1 528	0,23
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	nicht gefährl.	1	.	.	.
		gefährliche	-	-	-	-
		zusammen	1	.	.	.

1) entsprechend der Stichprobe für den Freistaat Sachsen

Noch: 1. Abfallaufkommen in ausgewählten Betrieben¹⁾ nach Wirtschaftszweigen und Art der Abfälle

WZ 2008	Abschnitt	Art der Abfälle	Befragte Betriebe	Tätige Personen in den befragten Betrieben	Abfallaufkommen	
					Menge	Menge je tätige Person
					Tonnen	
				Anzahl		
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	nicht gefährl. gefährliche zusammen	3 3 3	2 833 2 833 2 833	7 984 40 8 024	2,82 0,01 2,83
N	Erbringung von sonstigen wirt- schaftlichen Dienstleistungen	nicht gefährl. gefährliche zusammen	10 1 10	. . 7 031	. . 426	. . 0,06
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	nicht gefährl. gefährliche zusammen	29 18 29	39 794 30 455 39 794	45 202 5 898 51 100	1,14 0,19 1,28
P	Erziehung und Unterricht	nicht gefährl. gefährliche zusammen	13 8 13	21 157 15 890 21 157	11 960 976 12 936	0,57 0,06 0,61
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	nicht gefährl. gefährliche zusammen	48 43 48	48 582 44 489 48 582	33 673 1 410 35 083	0,69 0,03 0,72
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	nicht gefährl. gefährliche zusammen	3 3 3
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	nicht gefährl. gefährliche zusammen	- - -	- - -	- - -	- - -
T	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbrin- gung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbed. ohne ausgeprägten Schwerpunkt	nicht gefährl. gefährliche zusammen	- - -	- - -	- - -	- - -
U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	nicht gefährl. gefährliche zusammen	- - -	- - -	- - -	- - -
	Insgesamt	nicht gefährl. gefährliche zusammen	1 011 786 1 015	311 452 260 906 311 906	3 754 360 154 523 3 908 883	12,05 0,59 12,53

1) entsprechend der Stichprobe für den Freistaat Sachsen

2. Abfallaufkommen in ausgewählten Betrieben¹⁾ im Verarbeitenden Gewerbe nach Wirtschaftszweigen, Art der Abfälle und Anteil der Stichprobe an der Gesamtheit im jeweiligen Wirtschaftszweig

WZ 2008	Abschnitt Abteilung	Art der Abfälle	Befragte Betriebe	Tätige Personen in den befragten Betrieben	Abfallaufkommen	
					Menge	Menge je tätige Person
					Anzahl	Tonnen
C	Verarbeitendes Gewerbe	nicht gefährl.	854	156 970	2 263 926	14,42
		gefährliche	669	137 886	128 251	0,93
		zusammen	858	157 424	2 392 176	15,20
	davon					
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	nicht gefährl.	42	7 822	101 168	12,93
		gefährliche	28	5 769	544	0,09
		zusammen	42	7 822	101 712	13,00
11	Getränkeherstellung	nicht gefährl.	11	1 561	118 394	75,85
		gefährliche	8	1 186	44	0,04
		zusammen	11	1 561	118 439	75,87
12	Tabakverarbeitung	nicht gefährl.	1	.	.	.
		gefährliche	1	.	.	.
		zusammen	1	.	.	.
13	Herstellung von Textilien	nicht gefährl.	54	6 050	16 677	2,76
		gefährliche	36	4 380	1 880	0,43
		zusammen	54	6 050	18 557	3,07
14	Herstellung von Bekleidung	nicht gefährl.	16	.	.	.
		gefährliche	4	.	.	.
		zusammen	16	.	.	.
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	nicht gefährl.	2	.	.	.
		gefährliche	1	.	.	.
		zusammen	2	.	.	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	nicht gefährl.	19	2 292	811 757	354,17
		gefährliche	13	1 921	310	0,16
		zusammen	19	2 292	812 067	354,31
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	nicht gefährl.	40	5 496	159 664	29,05
		gefährliche	32	4 906	429	0,09
		zusammen	40	5 496	160 093	29,13
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	nicht gefährl.	30	4 468	62 973	14,09
		gefährliche	25	3 937	2 727	0,69
		zusammen	30	4 468	65 700	14,71
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	nicht gefährl.	-	-	-	-
		gefährliche	-	-	-	-
		zusammen	-	-	-	-
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	nicht gefährl.	37	7 079	52 226	7,38
		gefährliche	34	6 826	17 984	2,64
		zusammen	38	7 130	70 210	9,85

1) entsprechend der Stichprobe für den Freistaat Sachsen

Abschneidegrenze tätige Personen im WZ	Anteil der Stichprobe an Gesamtheit der Betriebe des WZ	Anteil der Stichprobe an Gesamtheit der Beschäftigten des WZ	Abschnitt Abteilung	WZ 2008
Anzahl	%			
			Verarbeitendes Gewerbe	C
	5	54		
			davon	
			Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	10
100	2	26		
			Getränkeherstellung	11
100	12	59		
			Tabakverarbeitung	12
100	100	100		
			Herstellung von Textilien	13
50	12	63		
			Herstellung von Bekleidung	14
50	6	49		
			Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	15
50	2	46		
			Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	16
50	2	27		
			Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	17
50	31	83		
			Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	18
50	4	54		
			Kokerei und Mineralölverarbeitung	19
50	0	0		
			Herstellung von chemischen Erzeugnissen	20
50	19	84		

Noch: 2. Abfallaufkommen in ausgewählten Betrieben¹⁾ im Verarbeitenden Gewerbe nach Wirtschaftszweigen, Art der Abfälle und Anteil der Stichprobe an der Gesamtheit im jeweiligen Wirtschaftszweig

WZ 2008	Abschnitt Abteilung	Art der Abfälle	Befragte Betriebe	Tätige Personen in den befragten Betrieben	Abfallaufkommen	
					Menge	Menge je tätige Person
					Tonnen	
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	nicht gefährl.	11	2 346	7 537	3,21
		gefährliche	9	2 157	2 512	1,16
		zusammen	11	2 346	10 049	4,28
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	nicht gefährl.	69	8 182	20 450	2,50
		gefährliche	48	6 023	2 724	0,45
		zusammen	69	8 182	23 174	2,83
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	nicht gefährl.	65	7 973	118 933	14,92
		gefährliche	51	6 943	4 090	0,59
		zusammen	66	8 183	123 022	15,03
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	nicht gefährl.	24	6 799	490 827	72,19
		gefährliche	23	6 623	43 798	6,61
		zusammen	25	6 907	534 625	77,40
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	nicht gefährl.	75	14 338	99 475	6,94
		gefährliche	70	13 683	9 128	0,67
		zusammen	75	14 338	108 602	7,57
26	Herstellung von Datenverarbeitungs- geräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	nicht gefährl.	39	11 576	13 870	1,20
		gefährliche	32	10 639	8 593	0,81
		zusammen	39	11 576	22 463	1,94
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	nicht gefährl.	31	7 653	16 131	2,11
		gefährliche	30	7 452	5 564	0,75
		zusammen	31	7 653	21 695	2,84
28	Maschinenbau	nicht gefährl.	98	22 835	50 439	2,21
		gefährliche	93	21 519	11 668	0,54
		zusammen	99	22 920	62 107	2,71
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	nicht gefährl.	67	21 930	91 852	4,19
		gefährliche	52	20 369	14 012	0,69
		zusammen	67	21 930	105 865	4,83
30	Sonstiger Fahrzeugbau	nicht gefährl.	13	4 729	5 286	1,12
		gefährliche	11	4 524	580	0,13
		zusammen	13	4 729	5 866	1,24
31	Herstellung von Möbeln	nicht gefährl.	24	2 639	10 738	4,07
		gefährliche	11	1 306	129	0,10
		zusammen	24	2 639	10 867	4,12
32	Herstellung von sonstigen Waren	nicht gefährl.	40	3 718	3 625	0,98
		gefährliche	23	2 538	208	0,08
		zusammen	40	3 718	3 834	1,03
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	nicht gefährl.	46	5 151	7 568	1,47
		gefährliche	34	3 869	1 301	0,34
		zusammen	46	5 151	8 868	1,72

1) entsprechend der Stichprobe für den Freistaat Sachsen

Abschneidegrenze tätige Personen	Anteil der Stichprobe an Gesamtheit der Betriebe des WZ	Anteil der Stichprobe an Gesamtheit der Beschäftigten des WZ	Abschnitt Abteilung	WZ 2008
Anzahl	%			
50	25	85	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	21
50	15	63	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	22
50	6	58	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	23
100	17	72	Metallerzeugung und -bearbeitung	24
100	2	31	Herstellung von Metallerzeugnissen	25
100	7	72	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	26
100	8	55	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	27
100	10	60	Maschinenbau	28
50	27	88	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	29
50	22	97	Sonstiger Fahrzeugbau	30
50	5	50	Herstellung von Möbeln	31
50	3	34	Herstellung von sonstigen Waren	32
50	4	39	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	33

3. Abfallaufkommen in ausgewählten Betrieben¹⁾ nach Wirtschaftszweigen sowie Anteil der Stichprobe an der Gesamtheit im jeweiligen Wirtschaftszweig

WZ 2008	Abschnitt	Befragte Betriebe	Tätige Personen in den befragten Betrieben	Abfallaufkommen		Anteil der Stichprobe an Gesamtheit der Betriebe des WZ	Anteil der Stichprobe an Gesamtheit der Beschäftigten des WZ
				Menge	Menge je tätige Person		
		Anzahl	Tonnen		%		
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	12	1 305	1 592	1,22	0	6
	davon						
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	12	1 305	1 592	1,22	0	6
	Produzierendes Gewerbe	867	162 953	3 700 865	22,71	5	53
	davon						
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2	.	.	.	1	38
C	Verarbeitendes Gewerbe	858	157 424	2 392 176	15,20	5	54
D	Energieversorgung	5	3 345	1 244 879	372,16	0	30
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2	.	.	.	2	23
F	Baugewerbe	-	-	-	-	-	-
	Dienstleistungen	136	147 648	206 425	1,40	0	15
	davon						
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	4	2 559	8 859	3,46	0	1
H	Verkehr und Lagerei	12	11 649	82 110	7,05	0	16
I	Gastgewerbe	-	-	-	-	0	0
J	Information und Kommunikation	5	4 652	6 014	1,29	0	14
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	8	6 766	1 528	0,23	0	22
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	1	.	.	.	0	3
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3	2 833	8 024	2,83	0	4
N	Erbringung von sonstigen wirt- schaftlichen Dienstleistungen	10	7 031	426	0,06	0	7
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	29	39 794	51 100	1,28	2	40
P	Erziehung und Unterricht	13	21 157	12 936	0,61	0	23
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	48	48 582	35 083	0,72	0	27
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	3	.	.	.	0	12
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	-	-	-	-	0	0
T	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbrin- gung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbed. ohne ausgeprägten Schwerpunkt	-	-	-	-	-	-
U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	-	-	-	-	-	-
	Insgesamt	1 015	311 906	3 908 883	12,53	1	24

1) entsprechend der Stichprobe für den Freistaat Sachsen

4. Erzeugte Abfälle in ausgewählten Betrieben¹⁾ nach Abfallarten

AVV	Abfallart	Befragte Betriebe ²⁾	Tätige Personen in den befragten Betrieben ²⁾	Abfallaufkommen	
				Menge	Menge je tätige Person
		Anzahl	Tonnen		
01	Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen	6	4 496	10 657	2,37
02	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung u. Verarbeitung von Nahrungsmitteln	160	96 580	175 924	1,82
03	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe	56	16 578	899 429	54,25
04	Abfälle aus der Leder-, Pelz- u. Textilindustrie	46	6 221	6 484	1,04
05	Abfälle aus der Erdölraffination. Erdgasreinigung und Kohlepyrolyse	7	2 729	1 225	0,45
06	Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen	101	61 753	26 688	0,43
07	Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen	216	97 390	14 170	0,15
08	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen u. Druckfarben	283	114 861	6 963	0,06
09	Abfälle aus der photographischen Industrie	48	44 815	1 640	0,04
10	Abfälle aus thermischen Prozessen	118	35 712	1 811 345	50,72
11	Abfälle aus der chem. Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen; Nichteisen-Hydrometallurgie	79	34 697	9 442	0,27
12	Abfälle aus Prozessen der mechan. Formgebung sowie der physikal. und mechan. Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	309	106 379	148 043	1,39
13	Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und Ölabfälle, die unter 05, 12 und 19 fallen)	375	147 399	7 383	0,05
14	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln und Treibgasen (außer 07 und 08)	110	50 432	2 194	0,04
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien u. Schutzkleidung (a. n. g.)	903	276 232	95 434	0,35
16	Abfälle, d. nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt	369	163 308	49 094	0,30
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)	473	175 281	256 834	1,47
18	Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung u. Forschung (ohne Küchen- u. Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)	60	61 201	11 394	0,19
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke	141	60 194	113 107	1,88
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbl. u. industr. Abfälle) einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen	983	308 095	261 432	0,85
Insgesamt		1 015	311 906	3 908 883	12,53

1) entsprechend der Stichprobe für den Freistaat Sachsen

2) Mehrfachzählungen möglich

5. Abfallaufkommen in ausgewählten Betrieben¹⁾ nach Größenklassen der Beschäftigten

Größenklasse von ... bis unter ... Beschäftigten	Befragte Betriebe	Tätige Personen in den befragten Betrieben	Abfallaufkommen	
			Menge	Menge je tätige Person
			Tonnen	
unter 100	323	22 929	147 050	6,41
100 - 149	225	27 438	318 827	11,62
150 - 299	230	46 942	1 781 336	37,95
300 - 499	67	26 432	454 018	17,18
500 - 999	111	74 083	987 210	13,33
1 000 - 4999	56	97 022	208 460	2,15
5 000 und mehr	3	17 060	11 981	0,70
Insgesamt	1 015	311 906	3 908 883	12,53

1) entsprechend der Stichprobe für den Freistaat Sachsen

6. Abfallaufkommen in Krankenhäusern 2006 und 2010

Jahr	Krankenhäuser		Abfallaufkommen		
	insgesamt	Stichprobe	Hochrechnung	Stichprobe	Menge je tätige Person
	Anzahl		Tonnen		
2006	159	34	36 373	24 469	0,64
2010	167	38	39 736	27 809	0,66

7. Abfallaufkommen in Krankenhäusern¹⁾ 2006 nach Abfallarten

EAV-Schl.	Abfallart	Befragte Betriebe	Tätige Personen in den befragten Betrieben	Abfallaufkommen			
				nicht gefährlich= gefährlich=	NN N	Menge	Menge je tätige Person
						Anzahl	Tonnen
02	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung u. Verarbeitung von Nahrungsmitteln	NN N	19 -	18 516 -	2 427 -	0,13 -	
03	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe	NN N	1 -	. -	. -	. -	
06	Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen	NN N	7 -	11 459 -	2 -	0,00 -	
07	Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen	NN N	1 14	. 23 279	. 54	. 0,00	
08	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen u. Druckfarben	NN N	1 6	. 7 829	. 1	. 0,00	
09	Abfälle aus der fotografischen Industrie	NN N	11 19	17 600 26 642	28 58	0,00 0,00	
10	Abfälle aus thermischen Prozessen	NN N	1 -	. -	. -	. -	
11	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen; Nichteisen-Hydrometallurgie	NN N	- 1	- .	- .	- .	
12	Abfälle aus Prozessen der mechan. Formgebung sowie der physikal. und mechan. Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	NN N	1 2	
13	Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und Ölabfälle, die unter 05, 12 und 19 fallen)	NN N	- 11	- 16 639	- 39	- 0,00	
14	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln und Treibgasen (außer 07 und 08)	NN N	- 3	- 5 273	- 1	- 0,00	
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien u. Schutzkleidung (a. n. g.)	NN N	28 9	34 530 18 090	2 971 3	0,09 0,00	
16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind	NN N	11 16	14 273 23 293	20 49	0,00 0,00	
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließl. Aushub von verunreinigten Standorten)	NN N	24 2	29 825 .	665 .	0,02 .	
18	Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung u. Forschung (ohne Küchen- u. Restaurantabfälle u. a.)	NN N	33 29	38 292 34 120	7 086 181	0,19 0,01	
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentl. Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschl. Gebrauch u. Wasser für industrielle Zwecke	NN N	3 -	5 542 -	117 -	0,02 -	
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbl. u. industr. Abfälle) einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen	NN N	33 24	36 918 29 561	9 238 1 513	0,25 0,05	
	Zusammen nicht gefährlich	NN	34	38 012	22 562	0,59	
	Zusammen gefährlich	N	34	38 012	1 907	0,05	
	Insgesamt		34	38 012	24 469	0,64	

1) entsprechend der Stichprobe für den Freistaat Sachsen

8. Abfallaufkommen in Krankenhäusern¹⁾ 2010 nach Abfallarten

EAV-Schl.	Abfallart nicht gefährlich= NN gefährlich= N	Befragte Betriebe	Tätige Personen in den befragten Betrieben	Abfallaufkommen		
				Menge	Menge je tätige Person	
				Tonnen		
		Anzahl				
02	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung u. Verarbeitung von Nahrungsmitteln	NN N	24 2	21 557 .	1 593 .	0,07 .
06	Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen	NN N	- 7	- 10 364	- 0	- 0,00
07	Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen	NN N	- 13	- 22 931	- 75	- 0,00
08	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen u. Druckfarben	NN N	1 5	. 9 618	. 1	. 0,00
09	Abfälle aus der fotografischen Industrie	NN N	13 8	22 855 16 131	32 11	0,00 0,00
10	Abfälle aus thermischen Prozessen	NN N	- 2	- .	- .	- .
12	Abfälle aus Prozessen der mechan. Formgebung sowie der physikal. und mechan. Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	NN N	3 1	3 698 .	15 .	0,00 .
13	Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöl und Ölabfälle, die unter 05, 12 und 19 fallen)	NN N	12	19 957	26	0,00
14	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln und Treibgasen (außer 07 und 08)	NN N	- 1	- .	- .	- .
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien u. Schutzkleidung (a. n. g.)	NN N	32 13	36 171 24 379	3 836 4	0,11 0,00
16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind	NN N	10 16	9 767 24 755	44 33	0,00 0,00
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließl. Aushub von verunreinigten Standorten)	NN N	21 3	29 916 3 780	1 531 929	0,05 0,25
18	Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung u. Forschung (ohne Küchen-Restaurantabfälle u. a.)	NN N	36 34	39 749 38 084	9 905 234	0,25 0,01
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentl. Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschl. Gebrauch u. Wasser für industrielle Zwecke	NN N	2 -	. -	. -	. -
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbl. u. industr. Abfälle) einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen	NN N	38 30	41 845 35 394	9 317 50	0,22 0,00
	Zusammen nicht gefährlich	NN	38	41 845	26 440	0,63
	Zusammen gefährlich	N	37	40 358	1 369	0,03
	Insgesamt		38	41 845	27 809	0,66

1) entsprechend der Stichprobe für den Freistaat Sachsen

Abfallkatalog auf Basis des Europäischen Abfallverzeichnisses Stand: 2002
-Berichtsjahr 2010-

1. Übersicht über die Abfallkapitel

- 01 Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen
- 02 Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln
- 03 Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe
- 04 Abfälle aus der Leder-, Pelz- und Textilindustrie
- 05 Abfälle aus der Erdölraffination, Erdgasreinigung und Kohlepyrolyse
- 06 Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen
- 07 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen
- 08 Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben
- 09 Abfälle aus der fotografischen Industrie
- 10 Abfälle aus thermischen Prozessen
- 11 Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen; Nichteisen-Hydrometallurgie
- 12 Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
- 13* Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und Ölabfälle, die unter 05, 12 und 19 fallen)
- 14* Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln und Treibgasen (außer 07 und 08)
- 15 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.)
- 16 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind
- 17 Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)
- 18 Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)
- 19 Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke
- 20 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen

2. Abfallschlüssel im Berichtsjahr 2010

Erläuterungen:

* Gefährliche Abfälle

z) Offizielle Position des Abfallverzeichnisses. Für einen genaueren Nachweis erfolgt für die Abfallstatistik eine weitere Untergliederung in 8-stellige Schlüsselnummern. Wählen Sie für Ihre Meldung bitte eine dieser 8-stelligen Unterpositionen aus. Falls Sie keine entsprechende Differenzierung vornehmen können, melden Sie die Abfälle bitte unter der Unterposition mit den Endziffern 00. Diese stehen jeweils für „nicht differenzierbar“.

TM Für diese Positionen des Abfallverzeichnisses ist in einer Reihe von Erhebungen (z.B. Fragebogen AVA, BOD, CPB, DEP, FEU, KOM, MBA, SON) die Angabe der Abfallmenge in Tonnen Trockenmasse für EU-Berichtspflichten erforderlich.

ABFÄLLE, DIE BEIM AUFSUCHEN, AUSBEUTEN UND GEWINNEN SOWIE BEI DER PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN BEHANDLUNG VON BODENSCHÄTZEN ENTSTEHEN

Abfälle aus dem Abbau von Bodenschätzen

- 01 01 01 Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen
 01 01 02 Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen

Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen

- 01 03 04* Säure bildende Aufbereitungsrückstände aus der Verarbeitung von sulfidischem Erz
 01 03 05* andere Aufbereitungsrückstände, die gefährliche Stoffe enthalten
 01 03 06 Aufbereitungsrückstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 04 und 01 03 05 fallen
 01 03 07* andere, gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen
 01 03 08 staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 07 fallen
 01 03 09 Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Rotschlamm, der unter 01 03 07 fällt
 01 03 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen

- 01 04 07* gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
 01 04 08 Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen
 01 04 09 Abfälle von Sand und Ton
 01 04 10 staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen
 01 04 11 Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen
 01 04 12 Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 11 fallen
 01 04 13 Abfälle aus Steinmetz- und -säge-arbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen
 01 04 99 Abfälle a. n. g.

Bohrschlämme und andere Bohrabfälle

- 01 05 04 Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen
 01 05 05* ölhaltige Bohrschlämme und -abfälle **TM**
 01 05 06* Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
 01 05 07 barythaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen
 01 05 08 chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen
 01 05 99 Abfälle a. n. g.

ABFÄLLE AUS LANDWIRTSCHAFT, GARTENBAU, TEICHWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI SOWIE DER HERSTELLUNG UND VERARBEITUNG VON NAHRUNGSMITTELN

Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei

- 02 01 01 Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen
 02 01 02 Abfälle aus tierischem Gewebe
 02 01 03 Abfälle aus pflanzlichem Gewebe
 02 01 04 Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)
 02 01 06 tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt
 02 01 07 Abfälle aus der Forstwirtschaft
 02 01 08* Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten
 02 01 09 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen
 02 01 10 Metallabfälle
 02 01 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs

- 02 02 01 Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen
 02 02 02 Abfälle aus tierischem Gewebe für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
 02 02 04 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung **TM**
 02 02 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservierung, der Herstellung von Hefe- und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse

- 02 03 01 Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen
 02 03 02 Abfälle von Konservierungsstoffen
 02 03 03 Abfälle aus der Extraktion mit Lösemitteln
 02 03 04 für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
 02 03 05 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung **TM**
 02 03 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus der Zuckerherstellung

- 02 04 01 Rübenerde
 02 04 02 nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm
 02 04 03 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung **TM**
 02 04 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus der Milchverarbeitung

- 02 05 01 für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
 02 05 02 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung **TM**
 02 05 99 Abfälle a. n. g.

2. Abfallschlüssel im Berichtsjahr 2010

Abfälle aus der Herstellung von Back- und Süßwaren

- 02 06 01 für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
- 02 06 02 Abfälle von Konservierungsstoffen
- 02 06 03 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung TM
- 02 06 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)

- 02 07 01 Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials
- 02 07 02 Abfälle aus der Alkoholdestillation
- 02 07 03 Abfälle aus der chemischen Behandlung
- 02 07 04 für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
- 02 07 05 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung TM
- 02 07 99 Abfälle a. n. g.

ABFÄLLE AUS DER HOLZBEARBEITUNG UND DER HERSTELLUNG VON PLATTEN, MÖBELN, ZELLSTOFFEN, PAPIER UND PAPPE

Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln

- 03 01 01 Rinden- und Korkabfälle
- 03 01 04* Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten
- 03 01 05 Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen
- 03 01 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus der Holzkonservierung

- 03 02 01* Halogenfreie organische Holzschutzmittel
- 03 02 02* chlororganische Holzschutzmittel
- 03 02 03* metallorganische Holzschutzmittel
- 03 02 04* anorganische Holzschutzmittel
- 03 02 05* andere Holzschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
- 03 02 99 Holzschutzmittel a. n. g.

Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe

- 03 03 01 Rinden- und Holzabfälle
- 03 03 02 Sulfit- und Sulfid-schlamm (aus der Rückgewinnung von Kochlaugen)
- 03 03 05 Deinking-Schlamm aus dem Papierrecycling TM
- 03 03 07 mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen
- 03 03 08 Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling
- 03 03 09 Kalkschlammabfälle
- 03 03 10 Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlamm aus der mechanischen Abtrennung TM
- 03 03 11 Schlamm aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen TM
- 03 03 99 Abfälle a. n. g.

ABFÄLLE AUS DER LEDER-, PELZ- UND TEXTILINDUSTRIE

Abfälle aus der Leder- und Pelzindustrie

- 04 01 01 Fleischabschabungen und Häuteabfälle
- 04 01 02 geäschertes Leimleder
- 04 01 03* Entfettungsabfälle, lösemittelhaltig, ohne flüssige Phase
- 04 01 04 chromhaltige Gerbereibrühe
- 04 01 05 chromfreie Gerbereibrühe
- 04 01 06 chromhaltige Schlamm, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung TM
- 04 01 07 chromfreie Schlamm, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung TM
- 04 01 08 chromhaltige Abfälle aus gegerbtem Leder (Abschnitte, Schleifstaub, Falzspäne)
- 04 01 09 Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish

- 04 01 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus der Textilindustrie

- 04 02 09 Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)
- 04 02 10 organische Stoffe aus Naturstoffen (z.B. Fette, Wachse)
- 04 02 14* Abfälle aus dem Finish, die organische Lösungsmittel enthalten
- 04 02 15 Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen
- 04 02 16* Farbstoffe und Pigmente, die gefährliche Stoffe enthalten
- 04 02 17 Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen
- 04 02 19* Schlamm aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten TM
- 04 02 20 Schlamm aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 19 fallen TM
- 04 02 21 Abfälle aus unbehandelten Textilfasern
- 04 02 22 Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern
- 04 02 99 Abfälle a. n. g.

ABFÄLLE AUS DER ERDÖLRAFFINATION, ERDGASREINIGUNG UND KOHLEPYROLYSE

Abfälle aus der Erdölraffination

- 05 01 02* Entsalzungsschlamm
- 05 01 03* Bodenschlamm aus Tanks
- 05 01 04* saure Alkylschlamm
- 05 01 05* verschüttetes Öl
- 05 01 06* ölhaltige Schlamm aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung
- 05 01 07* Säureteere
- 05 01 08* andere Teere
- 05 01 09* Schlamm aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten TM
- 05 01 10 Schlamm aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 05 01 09 fallen TM
- 05 01 11* Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen
- 05 01 12* säurehaltige Öle
- 05 01 13 Schlamm aus der Kesselspeisewasseraufbereitung TM
- 05 01 14 Abfälle aus Kühlkolonnen TM
- 05 01 15* gebrauchte Filtertone
- 05 01 16 schwefelhaltige Abfälle aus der Ölentwässerung
- 05 01 17 Bitumen
- 05 01 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus der Kohlepyrolyse

- 05 06 01* Säureteere
- 05 06 03* andere Teere
- 05 06 04 Abfälle aus Kühlkolonnen TM
- 05 06 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus Erdgasreinigung und -transport

- 05 07 01* quecksilberhaltige Abfälle
- 05 07 02 schwefelhaltige Abfälle
- 05 07 99 Abfälle a. n. g.

ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren

- 06 01 01* Schwefelsäure und schweflige Säure
- 06 01 02* Salzsäure
- 06 01 03* Flusssäure
- 06 01 04* Phosphorsäure und phosphorige Säure
- 06 01 05* Salpetersäure und salpetrige Säure
- 06 01 06* andere Säuren
- 06 01 99 Abfälle a. n. g.
- Abfälle aus HZVA von Basen
- 06 02 01* Calciumhydroxid

2. Abfallschlüssel im Berichtsjahr 2010

- 06 02 03* Ammoniumhydroxid
 06 02 04* Natrium- und Kaliumhydroxid
 06 02 05* andere Basen
 06 02 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden

- 06 03 11* feste Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten
 06 03 13* feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten
 06 03 14 feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen
 06 03 15* Metalloxide, die Schwermetalle enthalten
 06 03 16 Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen
 06 03 99 Abfälle a. n. g.

Metallhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 fallen

- 06 04 03* arsenhaltige Abfälle
 06 04 04* quecksilberhaltige Abfälle
 06 04 05* Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten
 06 04 99 Abfälle a. n. g.

Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung

- 06 05 02* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten TM
 06 05 03 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen TM

Abfälle aus HZVA von schwefelhaltigen Chemikalien, aus Schwefelchemie und Entschwefelungsprozessen

- 06 06 02* Abfälle, die gefährliche Sulfide enthalten
 06 06 03 sulfidhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 06 02 fallen
 06 06 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus HZVA von Halogenen und aus der Halogenchemie

- 06 07 01* asbesthaltige Abfälle aus der Elektrolyse
 06 07 02* Aktivkohle aus der Chlorherstellung
 06 07 03* quecksilberhaltige Bariumsulfatschlämme
 06 07 04* Lösungen und Säuren, z.B. Kontaktsäure
 06 07 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus HZVA von Silizium und Siliziumverbindungen

- 06 08 02* gefährliche Chlorsilane enthaltende Abfälle
 06 08 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus HZVA von phosphorhaltigen Chemikalien aus der Phosphorchemie

- 06 09 02 phosphorhaltige Schlacke
 06 09 03* Reaktionsabfälle auf Calciumbasis, die gefährliche Stoffe enthalten
 06 09 04 Reaktionsabfälle auf Calciumbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 09 03 fallen
 06 09 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus HZVA von stickstoffhaltigen Chemikalien aus der Stickstoffchemie und der Herstellung von Düngemitteln

- 06 10 02* Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
 06 10 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus der Herstellung von anorganischen Pigmenten und Farbgebern

- 06 11 01 Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Titandioxidherstellung
 06 11 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a. n. g.

- 06 13 01* anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide
 06 13 02* gebrauchte Aktivkohle (außer 06 07 02)
 06 13 03 Industrieruß

- 06 13 04* Abfälle aus der Asbestverarbeitung
 06 13 05* Ofen- und Kaminruß
 06 13 99 Abfälle a. n. g.

ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien

- 07 01 01* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
 07 01 03* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
 07 01 04* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
 07 01 07* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
 07 01 08* andere Reaktions- und Destillationsrückstände
 07 01 09* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
 07 01 10* andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
 07 01 11* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten TM
 07 01 12 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 01 11 fallen TM
 07 01 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern

- 07 02 01* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
 07 02 03* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
 07 02 04* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
 07 02 07* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
 07 02 08* andere Reaktions- und Destillationsrückstände
 07 02 09* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
 07 02 10* andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
 07 02 11* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten TM
 07 02 12 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 11 fallen TM
 07 02 13 Kunststoffabfälle
 07 02 14* Abfälle von Zusatzstoffen, die gefährliche Stoffe enthalten
 07 02 15 Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 14 fallen
 07 02 16* gefährliche Silicone enthaltende Abfälle
 07 02 17 siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten
 07 02 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 06 11)

- 07 03 01* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
 07 03 03* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
 07 03 04* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
 07 03 07* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
 07 03 08* andere Reaktions- und Destillationsrückstände
 07 03 09* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
 07 03 10* andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
 07 03 11* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten TM
 07 03 12 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 03 11 fallen TM
 07 03 99 Abfälle a. n. g.

2. Abfallschlüssel im Berichtsjahr 2010

Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden

- 07 04 01* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 04 03* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 04 04* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 04 07* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
- 07 04 08* andere Reaktions- und Destillationsrückstände
- 07 04 09* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
- 07 04 10* andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
- 07 04 11* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten TM
- 07 04 12 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 04 11 fallen TM
- 07 04 13* feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
- 07 04 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika

- 07 05 01* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 05 03* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 05 04* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 05 07* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
- 07 05 08* andere Reaktions- und Destillationsrückstände
- 07 05 09* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
- 07 05 10* andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
- 07 05 11* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten TM
- 07 05 12 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 11 fallen TM
- 07 05 13* feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
- 07 05 14 feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen
- 07 05 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln

- 07 06 01* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 06 03* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 06 04* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 06 07* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
- 07 06 08* andere Reaktions- und Destillationsrückstände
- 07 06 09* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
- 07 06 10* andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
- 07 06 11* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten TM
- 07 06 12 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 06 11 fallen TM
- 07 06 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.

- 07 07 01* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 07 03* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 07 04* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 07 07* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
- 07 07 08* andere Reaktions- und Destillationsrückstände
- 07 07 09* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
- 07 07 10* andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien

- 07 07 11* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten TM
- 07 07 12 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 07 11 fallen TM
- 07 07 99 Abfälle a. n. g.

ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken

- 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
- 08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen
- 08 01 13* Farb- oder Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
- 08 01 14 Farb- oder Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen
- 08 01 15* wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten
- 08 01 16 wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 15 fallen
- 08 01 17* Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
- 08 01 18 Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen
- 08 01 19* wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten
- 08 01 20 wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen
- 08 01 21* Farb- oder Lackentfernerabfälle
- 08 01 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)

- 08 02 01 Abfälle von Beschichtungspulver
- 08 02 02 wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten
- 08 02 03 wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten
- 08 02 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus HZVA von Druckfarben

- 08 03 07 wässrige Schlämme, die Druckfarben enthalten
- 08 03 08 wässrige flüssige Abfälle, die Druckfarben enthalten
- 08 03 12* Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
- 08 03 13 Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen
- 08 03 14* Druckfarbenschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten
- 08 03 15 Druckfarbenschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 14 fallen
- 08 03 16* Abfälle von Ätzlösungen
- 08 03 17* Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
- 08 03 18 Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen
- 08 03 19* Dispersionsöl
- 08 03 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)

- 08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
- 08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen
- 08 04 11* klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

2. Abfallschlüssel im Berichtsjahr 2010

- 08 04 12** Klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 11 fallen
08 04 13* wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten
08 04 14 wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 13 fallen
08 04 15* wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten
08 04 16 wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 15 fallen
08 04 17* Harzöle
08 04 99 Abfälle a. n. g.
- Nicht unter 08 aufgeführte Abfälle**
08 05 01* Isocyanatabfälle

ABFÄLLE AUS DER FOTOGRAFISCHEN INDUSTRIE

Abfälle aus der fotografischen Industrie

- 09 01 01*** Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis
09 01 02* Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Wasserbasis
09 01 03* Entwicklerlösungen auf Lösemittelbasis
09 01 04* Fixierbäder
09 01 05* Bleichlösungen und Bleich-Fixier-Bäder
09 01 06* silberhaltige Abfälle aus der betriebseigenen Behandlung fotografischer Abfälle
09 01 07 Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten
09 01 08 Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten
09 01 10 Einwegkameras ohne Batterien
09 01 11* Einwegkameras mit Batterien, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen
09 01 12 Einwegkameras mit Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 11 fallen
09 01 13* wässrige flüssige Abfälle aus der betriebseigenen Silberrückgewinnung mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 06 fallen
09 01 99 Abfälle a. n. g.

ABFÄLLE AUS THERMISCHEN PROZESSEN

Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)

- 10 01 01** Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt
10 01 02 Filterstäube aus Kohlefeuerung
10 01 03 Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz
10 01 04* Filterstäube und Kesselstaub aus Ölfeuerung
10 01 05 Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form
10 01 07 Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlämmen
10 01 09* Schwefelsäure
10 01 13* Filterstäube aus emulgierten, als Brennstoffe verwendeten Kohlenwasserstoffen
10 01 14* Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 01 15 Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen
10 01 16* Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 01 17 Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen
10 01 18* Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten

- 10 01 19** Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen
10 01 20* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten TM
10 01 21 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen TM
10 01 22* wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung, die gefährliche Stoffe enthalten TM
10 01 23 wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 22 fallen TM
10 01 24 Sande aus der Wirbelschichtfeuerung
10 01 25 Abfälle aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke
10 01 26 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung TM
10 01 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie

- 10 02 01** Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke
10 02 02 unbearbeitete Schlacke
10 02 07* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 02 08 Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen
10 02 10 Walzzunder
10 02 11* ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung TM
10 02 12 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 11 fallen TM
10 02 13* Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 02 14 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 13 fallen
10 02 15 andere Schlämme und Filterkuchen TM
10 02 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie

- 10 03 02** Anodenschrott
10 03 04* Schlacken aus der Erstschmelze
10 03 05 Aluminiumoxidabfälle
10 03 08* Salzschlacken aus der Zweitschmelze
10 03 09* schwarze Krätzen aus der Zweitschmelze
10 03 15* Abschaum, der entzündlich ist oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgibt
10 03 16 Abschaum mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 03 15 fällt
10 03 17* teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung
10 03 18 Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoffe enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 17 fallen
10 03 19* Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält
10 03 20 Filterstaub mit Ausnahme von Filterstaub, der unter 10 03 19 fällt
10 03 21* andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlstaub), die gefährliche Stoffe enthalten
10 03 22 Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlstaub) mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 21 fallen
10 03 23* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 03 24 feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 23 fallen
10 03 25* Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 03 26 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 25 fallen
10 03 27* ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung TM
10 03 28 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 27 fallen TM
10 03 29* gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen
10 03 30 Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 29 fallen

2. Abfallschlüssel im Berichtsjahr 2010

- 10 03 99** Abfälle a. n. g.
- Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie**
- 10 04 01*** Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)
10 04 02* Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)
10 04 03* Calciumarsenat
10 04 04* Filterstaub
10 04 05* andere Teilchen und Staub
10 04 06* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
10 04 07* Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
10 04 09* ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung TM
10 04 10 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 04 09 fallen TM
10 04 99 Abfälle a. n. g.
- Abfälle aus der thermischen Zinkmetallurgie**
- 10 05 01** Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)
10 05 03* Filterstaub
10 05 04 andere Teilchen und Staub
10 05 05* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
10 05 06* Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
10 05 08* ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung TM
10 05 09 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 08 fallen TM
10 05 10* Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben
10 05 11 Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 10 fallen
10 05 99 Abfälle a. n. g.
- Abfälle aus der thermischen Kupfermetallurgie**
- 10 06 01** Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)
10 06 02 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)
10 06 03* Filterstaub
10 06 04 andere Teilchen und Staub
10 06 06* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
10 06 07* Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
10 06 09* ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung TM
10 06 10 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 06 09 fallen TM
10 06 99 Abfälle a. n. g.
- Abfälle aus der thermischen Silber-, Gold- und Platinmetallurgie**
- 10 07 01** Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)
10 07 02 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)
10 07 03 feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
10 07 04 andere Teilchen und Staub
10 07 05 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
10 07 07* ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung TM
10 07 08 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 07 07 fallen TM
10 07 99 Abfälle a. n. g.
- Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie**
- 10 08 04** Teilchen und Staub
10 08 08* Salzschlacken (Erst- und Zweitschmelze)
10 08 09 andere Schlacken
10 08 10* Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben
10 08 11 Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 10 fallen
10 08 12* teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung
10 08 13 kohlenstoffhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 12 fallen
10 08 14 Anodenschrott
10 08 15* Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält
10 08 16 Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 08 15 fällt
10 08 17* Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
- 10 08 18** Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 17 fallen
10 08 19* ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung TM
10 08 20 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 19 fallen TM
10 08 99 Abfälle a. n. g.
- Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl**
- 10 09 03** Ofenschlacke
10 09 05* gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen
10 09 06 Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen
10 09 07* gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen
10 09 08 Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen
10 09 09* Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält
10 09 10 Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09 fällt
10 09 11* andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten
10 09 12 Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 11 fallen
10 09 13* Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten
10 09 14 Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 13 fallen
10 09 15* Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten
10 09 16 Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 15 fallen
10 09 99 Abfälle a. n. g.
- Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen**
- 10 10 03** Ofenschlacke
10 10 05* gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen
10 10 06 Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen
10 10 07* gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen
10 10 08 Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen
10 10 09* Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält
10 10 10 Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 10 09 fällt
10 10 11* andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten
10 10 12 Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen
10 10 13* Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten
10 10 14 Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen
10 10 15* Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten
10 10 16 Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 15 fallen
10 10 99 Abfälle a. n. g.
- Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen**
- 10 11 03** Glasfaserabfall
10 11 05 Teilchen und Staub
10 11 09* Gemengeabfall mit gefährlichen Stoffen vor dem Schmelzen
10 11 10 Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme derjenigen, der unter 10 11 09 fällt
10 11 11* Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z.B. aus Elektronenstrahlröhren)
10 11 12 Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt
10 11 13* Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten
10 11 14 Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen

2. Abfallschlüssel im Berichtsjahr 2010

- 10 11 15* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
- 10 11 16 feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen
- 10 11 17* Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
- 10 11 18 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 17 fallen
- 10 11 19* feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten TM
- 10 11 20 feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 19 fallen TM
- 10 11 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug

- 10 12 01 Rohmischungen vor dem Brennen
- 10 12 03 Teilchen und Staub
- 10 12 05 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
- 10 12 06 verworfene Formen
- 10 12 08 Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)
- 10 12 09* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
- 10 12 10 feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen
- 10 12 11* Glasurabfälle, die Schwermetalle enthalten
- 10 12 12 Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen
- 10 12 13 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung TM
- 10 12 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen

- 10 13 01 Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen
- 10 13 04 Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk
- 10 13 06 Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)
- 10 13 07 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
- 10 13 09* asbesthaltige Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement
- 10 13 10 Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 fallen
- 10 13 11 Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen
- 10 13 12* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
- 10 13 13 feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen
- 10 13 14 Betonabfälle und Betonschlämme
- 10 13 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus Krematorien

- 10 14 01* quecksilberhaltige Abfälle aus der Gasreinigung

ABFÄLLE AUS DER CHEMISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG UND BESCHICHTUNG VON METALLEN UND ANDEREN WERKSTOFFEN; NICHT-EISEN-HYDROMETALLURGIE

Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)

- 11 01 05* saure Beizlösungen
- 11 01 06* Säuren a. n. g.
- 11 01 07* alkalische Beizlösungen
- 11 01 08* Phosphatierschlämme
- 11 01 09* Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten TM

- 11 01 10 Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen TM
- 11 01 11* wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten
- 11 01 12 wässrige Spülflüssigkeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 11 fallen
- 11 01 13* Abfälle aus der Entfettung, die gefährliche Stoffe enthalten
- 11 01 14 Abfälle aus der Entfettung mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 13 fallen
- 11 01 15* Eluate und Schlämme aus Membransystemen oder Ionenaustauschsystemen, die gefährliche Stoffe enthalten
- 11 01 16* gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze
- 11 01 98* andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
- 11 01 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie

- 11 02 02* Schlämme aus der Zink-Hydrometallurgie (einschließlich Jarosit, Goethit)
- 11 02 03 Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse
- 11 02 05* Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie, die gefährliche Stoffe enthalten
- 11 02 06 Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 02 05 fallen
- 11 02 07* andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten TM
- 11 02 99 Abfälle a. n. g.

Schlämme und Feststoffe aus Härteprozessen

- 11 03 01* cyanidhaltige Abfälle
- 11 03 02* andere Abfälle

Abfälle aus Prozessen der thermischen Verzinkung

- 11 05 01 Hartzink
- 11 05 02 Zinkasche
- 11 05 03* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
- 11 05 04* gebrauchte Flussmittel
- 11 05 99 Abfälle a. n. g.

ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN

Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen

- 12 01 01 Eisenfeil- und -drehspäne
- 12 01 02 Eisenstaub und -teile
- 12 01 03 NE-Metallfeil- und -drehspäne
- 12 01 04 NE-Metallstaub und -teilchen
- 12 01 05 Kunststoffspäne und -drehspäne
- 12 01 06* halogenhaltige Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)
- 12 01 07* halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)
- 12 01 08* halogenhaltige Bearbeitungsemulsionen und -lösungen
- 12 01 09* halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen
- 12 01 10* synthetische Bearbeitungsöle
- 12 01 12* gebrauchte Wachse und Fette
- 12 01 13 Schweißabfälle
- 12 01 14* Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten TM
- 12 01 15 Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen TM
- 12 01 16* Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
- 12 01 17 Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen
- 12 01 18* ölhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)
- 12 01 19* biologisch leicht abbaubare Bearbeitungsöle

2. Abfallschlüssel im Berichtsjahr 2010

- 12 01 20* gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
 12 01 21 gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen
 12 01 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus der Wasser- und Dampfenfettung (außer 11)

- 12 03 01* wässrige Waschflüssigkeiten TM
 12 03 02* Abfälle aus der Dampfenfettung TM

ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER 05, 12 UND 19 FALLEN)

Abfälle von Hydraulikölen

- 13 01 01* Hydrauliköle, die PCB enthalten
 13 01 04* chlorierte Emulsionen
 13 01 05* nichtchlorierte Emulsionen
 13 01 09* chlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis
 13 01 10* nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis
 13 01 11* synthetische Hydrauliköle
 13 01 12* biologisch leicht abbaubare Hydrauliköle
 13 01 13* andere Hydrauliköle

Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen

- 13 02 04* chlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis
 13 02 05* nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis
 13 02 06* synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle
 13 02 07* biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle
 13 02 08* andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle

Abfälle von Isolier- und Wärmeübertragungsölen

- 13 03 01* Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten
 13 03 06* chlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 13 03 01 fallen
 13 03 07* nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis
 13 03 08* synthetische Isolier- und Wärmeübertragungsöle
 13 03 09* biologisch leicht abbaubare Isolier- und Wärmeübertragungsöle
 13 03 10* andere Isolier- und Wärmeübertragungsöle

Bilgenöle

- 13 04 01* Bilgenöle aus der Binnenschifffahrt
 13 04 02* Bilgenöle aus Molenablaufkanälen
 13 04 03* Bilgenöle aus der übrigen Schifffahrt

Inhalte von Öl-Wasserabscheidern

- 13 05 01* feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern
 13 05 02* Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern
 13 05 03* Schlämme aus Einlaufschächten
 13 05 06* Öle aus Öl-/Wasserabscheidern
 13 05 07* öliges Wasser aus Öl-/Wasserabscheidern
 13 05 08* Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern

Abfälle aus flüssigen Brennstoffen

- 13 07 01* Heizöl und Diesel
 13 07 02* Benzin
 13 07 03* andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)

Ölabfälle a. n. g.

- 13 08 01* Schlämme oder Emulsionen aus Entsalzern
 13 08 02* andere Emulsionen
 13 08 99* Abfälle a. n. g.

ABFÄLLE AUS ORGANISCHEN LÖSEMITTELN, KÜHLMITTELN UND TREIBGASEN (AUSSER 07 UND 08)

Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen

- 14 06 01* Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW, HFKW
 14 06 02* andere halogenierte Lösemittel und Lösemittelgemische
 14 06 03* andere Lösemittel und Lösemittelgemische
 14 06 04* Schlämme oder feste Abfälle, die halogenierte Lösemittel enthalten
 14 06 05* Schlämme oder feste Abfälle, die andere Lösemittel enthalten

VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)

Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter, kommunaler Verpackungsabfälle)

- 15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe
 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff
 15 01 03 Verpackungen aus Holz
 15 01 04 Verpackungen aus Metall
 15 01 05 Verbundverpackungen
 15 01 06²⁾ gemischte Verpackungen
 15010601 Leichtverpackungen (LVP)
 15010600 gemischte Verpackungen nicht differenzierbar
 15 01 07 Verpackungen aus Glas
 15 01 09 Verpackungen aus Textilien
 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
 15 01 11* Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse

Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung

- 15 02 02* Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
 15 02 03 Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen

ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND

Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08)

- 16 01 03 Altreifen
 16 01 04* Altfahrzeuge
 16 01 06 Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten (Restkarossen)
 16 01 07* Ölfilter
 16 01 08* quecksilberhaltige Bestandteile
 16 01 09* Bestandteile, die PCB enthalten
 16 01 10* explosive Bauteile (z.B. aus Airbags)
 16 01 11* asbesthaltige Bremsbeläge
 16 01 12 Bremsbeläge mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 11 fallen
 16 01 13* Bremsflüssigkeiten
 16 01 14* Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
 16 01 15 Frostschutzmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 14 fallen
 16 01 16 Flüssiggasbehälter
 16 01 17 Eisenmetalle
 16 01 18 Nichteisenmetalle
 16 01 19 Kunststoffe
 16 01 20 Glas
 16 01 21*²⁾ gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 und 16 01 14 fallen

2. Abfallschlüssel im Berichtsjahr 2010

- 16012101*** gefährliche metallische Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 und 16 01 14 fallen
- 16012102*** gefährliche nicht metallische Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 und 16 01 14 fallen
- 16012100*** gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 und 16 01 14 fallen nicht differenzierbar
- 16 01 22²⁾** Bauteile a. n. g.
- 16012201** metallische Bauteile / Ersatzteile
- 16012202** nicht metallische Bauteile / Ersatzteile
- 16012200** Bauteile a. n. g. nicht differenzierbar
- 16 01 99** Abfälle a. n. g.

Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten

- 16 02 09*** Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten
- 16 02 10*** gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen
- 16 02 11*** gebrauchte Geräte, die teil- und vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten
- 16 02 12*** gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten
- 16 02 13*** gefährliche Bestandteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen
- 16 02 14** gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen
- 16 02 15^{2z)}** aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile
- 16021501*** Quecksilberhaltige Abfälle
- 16021502*** Leiterplatten
- 16021503*** Tonerkartuschen
- 16021504*** Kunststoffe, die bromierte Flammschutzmittel enthalten
- 16021505*** Asbesthaltige Bauteile
- 16021506*** Kathodenstrahlröhren
- 16021507*** Gasentladungslampen
- 16021508*** Flüssigkristallanzeigen
- 16021509*** Externe elektrische Leitungen
- 16021510*** Bauteile, die feuerfeste Keramikfasern enthalten
- 16021511*** Elektrolyt – Kondensatoren
- 16021512*** Cadmium – oder selenhaltige Fotoleitertrommeln
- 16021500*** aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile nicht differenzierbar
- 160216²⁾** aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen
- 16021601** Externe elektrische Leitungen (einschließlich Kabel)
- 16021600** aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen nicht differenzierbar

Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse

- 16 03 03*** anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
- 16 03 04** anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen
- 16 03 05*** organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
- 16 03 06** organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen

Explosivabfälle

- 16 04 01*** Munition
- 16 04 02*** Feuerwerkskörperabfälle
- 16 04 03*** andere Explosivabfälle

Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien

- 16 05 04*** gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
- 16 05 05** Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen
- 16 05 06*** Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien
- 16 05 07*** gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

- 16 05 08*** gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
- 16 05 09** gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen

Batterien und Akkumulatoren

- 16 06 01*** Bleibatterien
- 16 06 02*** Ni-Cd-Batterien
- 16 06 03*** Quecksilber enthaltende Batterien
- 16 06 04** Alkalibatterien (außer 16 06 03)
- 16 06 05** andere Batterien und Akkumulatoren
- 16 06 06*** getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren

Abfälle aus der Reinigung von Transport- und Lagertanks und Fässern (außer 05 und 13)

- 16 07 08*** ölhaltige Abfälle TM
- 16 07 09*** Abfälle, die sonstige gefährliche Stoffe enthalten
- 16 07 99** Abfälle a. n. g.

Gebrauchte Katalysatoren

- 16 08 01** gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07)
- 16 08 02*** gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten
- 16 08 03** gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a. n. g.
- 16 08 04** gebrauchte Katalysatoren von Crackprozessen (außer 16 08 07)
- 16 08 05*** gebrauchte Katalysatoren, die Phosphorsäure enthalten
- 16 08 06*** gebrauchte Flüssigkeiten, die als Katalysatoren verwendet wurden
- 16 08 07*** gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Oxidierende Stoffe

- 16 09 01*** Permanganate, z.B. Kaliumpermanganat
- 16 09 02*** Chromate, z.B. Kaliumchromat, Kalium- oder Natriumdichromat
- 16 09 03*** Peroxide, z.B. Wasserstoffperoxid
- 16 09 04*** oxidierende Stoffe a. n. g.

Wässrige flüssige Abfälle zur externen Behandlung

- 16 10 01*** wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten TM
- 16 10 02** wässrige flüssige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 01 fallen TM
- 16 10 03*** wässrige Konzentrate, die gefährliche Stoffe enthalten TM
- 16 10 04** wässrige Konzentrate mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 03 fallen TM

Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien

- 16 11 01*** Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten
- 16 11 02** Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen
- 16 11 03*** andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten
- 16 11 04** Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen
- 16 11 05*** Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten
- 16 11 06** Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen

2. Abfallschlüssel im Berichtsjahr 2010

BAU- UND ABRUCHABFÄLLE (EINSCHLIESSLICH AUSHUB VON VERUNREINIGTEN STANDORTEN)

Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik

- 17 01 01 Beton
- 17 01 02 Ziegel
- 17 01 03 Fliesen, Ziegel und Keramik
- 17 01 06* Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten
- 17 01 07 Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen

Holz, Glas und Kunststoff

- 17 02 01 Holz
- 17 02 02 Glas
- 17 02 03 Kunststoff
- 17 02 04* Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte

- 17 03 01* kohlenteerhaltige Bitumengemische
- 17 03 02 Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen
- 17 03 03* Kohlenteer und teerhaltige Produkte

Metalle (einschließlich Legierungen)

- 17 04 01 Kupfer, Bronze, Messing
- 17 04 02 Aluminium
- 17 04 03 Blei
- 17 04 04 Zink
- 17 04 05 Eisen und Stahl
- 17 04 06 Zinn
- 17 04 07 gemischte Metalle
- 17 04 09* Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
- 17 04 10* Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten
- 17 04 11 Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen

Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut

- 17 05 03* Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten
- 17 05 04 Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen
- 17 05 05* Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält
- 17 05 06 Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt
- 17 05 07* Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält
- 17 05 08 Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt

Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe

- 17 06 01* Dämmmaterial, das Asbest enthält
- 17 06 03* anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
- 17 06 04 Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt
- 17 06 05* asbesthaltige Baustoffe

Baustoffe auf Gipsbasis

- 17 08 01* Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
- 17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen

Sonstige Bau- und Abbruchabfälle

- 17 09 01* Bau- und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten
- 17 09 02* Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z.B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)

- 17 09 03* sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten
- 17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

ABFÄLLE AUS DER HUMANMEDIZINISCHEN ODER TIERÄRZTLICHEN VERSORGUNG UND FORSCHUNG (OHNE KÜCHEN- UND RESTAURANTABFÄLLE, DIE NICHT AUS DER UNMITTELBAREN KRANKENPFLEGE STAMMEN)

Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen

- 18 01 01 spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)
- 18 01 02 Körperteile und Organe, einschließlich Blutbeutel und Blutkonserven (außer 18 01 03)
- 18 01 03* Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden
- 18 01 04 Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)
- 18 01 06* Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
- 18 01 07 Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen
- 18 01 08* zytotoxische und zytostatische Arzneimittel
- 18 01 09 Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen
- 18 01 10* Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin

Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren

- 18 02 01 spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen
- 18 02 02* Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden
- 18 02 03 Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden
- 18 02 05* Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
- 18 02 06 Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 05 fallen
- 18 02 07* zytotoxische und zytostatische Arzneimittel
- 18 02 08 Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 07 fallen

ABFÄLLE AUS ABFALLBEHANDLUNGSANLAGEN, ÖFFENTLICHEN ABWASSERBEHANDLUNGSANLAGEN SOWIE DER AUFBEREITUNG VON WASSER FÜR DEN MENSCHLICHEN GEBRAUCH UND WASSER FÜR INDUSTRIELLE ZWECKE

Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen

- 19 01 02 Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt
- 19 01 05* Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
- 19 01 06* wässrige flüssige Abfälle aus der Abgasbehandlung und andere wässrige flüssige Abfälle
- 19 01 07* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
- 19 01 10* gebrauchte Aktivkohle aus der Abgasbehandlung
- 19 01 11* Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten
- 19 01 12 Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen
- 19 01 13* Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält
- 19 01 14 Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 13 fällt
- 19 01 15* Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält
- 19 01 16 Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 15 fällt

2. Abfallschlüssel im Berichtsjahr 2010

- 19 01 17* Pyrolyseabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
 19 01 18 Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 17 fallen
 19 01 19 Sande aus der Wirbelschichtfeuerung
 19 01 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)

- 19 02 03 vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen
 19 02 04* vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten
 19 02 05* Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
 19 02 06 Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen
 19 02 07* Öl und Konzentrate aus Abtrennprozessen
 19 02 08* flüssige brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
 19 02 09* feste brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
 19 02 10 brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen
 19 02 11* sonstige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
 19 02 99^{z)} Abfälle a. n. g.
 19029950 durch Abfallbehandlung entstandene Produkte
 19029900 Abfälle a. n. g. nicht differenzierbar

Stabilisierte und verfestigte Abfälle

- 19 03 04* als gefährlich eingestufte teilweise stabilisierte Abfälle
 19 03 05 stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen
 19 03 06* als gefährlich eingestufte verfestigte Abfälle
 19 03 07 verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen

Verglaste Abfälle und Abfälle aus der Verglasung

- 19 04 01 verglaste Abfälle
 19 04 02* Filterstaub und andere Abfälle aus der Abgasbehandlung
 19 04 03* nicht verglaste Festphase
 19 04 04 wässrige flüssige Abfälle aus dem Tempern

Abfälle aus der aeroben Behandlung von festen Abfällen

- 19 05 01 nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen
 19 05 02 nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen
 19 05 03 nicht spezifikationsgerechter Kompost
 19 05 99^{z)} Abfälle a. n. g.
 19059901 Kompost (spezifikationsgerecht)
 19059900 Abfälle a. n. g. nicht differenzierbar

Abfälle aus der anaeroben Behandlung von Abfällen

- 19 06 03 Flüssigkeiten aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen
 19 06 04 Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen
 19 06 05 Flüssigkeiten aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen
 19 06 06 Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen
 19 06 99 Abfälle a. n. g.

Deponiesickerwasser

- 19 07 02* Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält
 19 07 03 Deponiesickerwasser mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 07 02 fällt

Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a.n.g.

- 19 08 01 Sieb- und Rechenrückstände
 19 08 02 Sandfangrückstände
 19 08 05 Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser TM

- 19 08 06* gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze
 19 08 07* Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern
 19 08 08* schwermetallhaltige Abfälle aus Membransystemen
 19 08 09 Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten
 19 08 10* Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 09 fallen TM
 19 08 11* Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten TM
 19 08 12 Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen TM
 19 08 13* Schlämme, die gefährliche Stoffe aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser enthalten TM
 19 08 14 Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen TM
 19 08 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser

- 19 09 01 feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände
 19 09 02 Schlämme aus der Wasserklärung TM
 19 09 03 Schlämme aus der Dekarbonatisierung
 19 09 04 gebrauchte Aktivkohle
 19 09 05 gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze
 19 09 06 Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern
 19 09 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus dem Schreddern von metallhaltigen Abfällen

- 19 10 01 Eisen- und Stahlabfälle
 19 10 02 NE-Metall-Abfälle
 19 10 03* Schredderleichtfraktionen und Staub, die gefährliche Stoffe enthalten
 19 10 04 Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen
 19 10 05* andere Fraktionen, die gefährliche Stoffe enthalten
 19 10 06 andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen

Abfälle aus der Altölaufbereitung

- 19 11 01* gebrauchte Filtertöne
 19 11 02* Säureteere
 19 11 03* wässrige flüssige Abfälle TM
 19 11 04* Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen
 19 11 05* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
 19 11 06 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 11 05 fallen
 19 11 07* Abfälle aus der Abgasreinigung
 19 11 99^{z)} Abfälle a. n. g.
 19119950 Basisöl (Ausgangsstoff für Schmierstoff), (SK)
 19119951 Schmierstoff, (SS)
 19119952 Mitteldestillat Komponente (Ausgangsstoff für Heizöl leicht und Diesel), (MK)
 19119953 Heizöl leicht (inklusive Diesel), (HL)
 19119954 Heizöl schwer Komponente (Ausgangsstoff für Heizöl schwer), (HK)
 19119955 Heizöl schwer, (HS)
 19119900 Abfälle a. n. g. nicht differenzierbar

Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z.B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a. n. g.

- 19 12 01^{z)} Papier und Pappe
 19120101 Untere Sorten
 19120102 Mittlere Sorten
 19120103 Bessere Sorten
 19120104 Krafthaltige Sorten
 19120105 Sondersorten

2. Abfallschlüssel im Berichtsjahr 2010

- 19120100** Papier und Pappe nicht differenzierbar
19 12 02 Eisenmetalle
19 12 03 Nichteisenmetalle
19 12 04 Kunststoff und Gummi
19 12 05²⁾ Glas
19120501 Weißglas
19120502 Braunglas
19120503 Grünglas
19120504 Buntglas
19120505 Mischglas
19120500 Glas nicht differenzierbar
19 12 06* Holz, das gefährliche Stoffe enthält
19 12 07 Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt
19 12 08 Textilien
19 12 09²⁾ Mineralien (z.B. Sand, Steine)
19120901 Erzeugnisse für die Verwendung im Straßen- und Wegebau
19120902 Erzeugnisse für die Verwendung im sonstigen Erdbau (einschl. Verfüllung)
19120903 Erzeugnisse für die Verwendung als Betonzuschlag
19120904 Erzeugnisse für die Verwendung in Asphaltmischanlagen
19120905 Erzeugnisse für sonstige Verwendung (z.B. Deponiebau, Sportplatzbau, Lärmschutzwände)
19120906 Heißmischgut für den Straßen- und Wegebau
19120900 Mineralien (z.B. Sand, Steine) nicht differenzierbar
19 12 10 brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)
19 12 11* sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten
19 12 12 sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen
- Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser**
19 13 01* feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten
19 13 02 feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen
19 13 03* Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten TM
19 13 04 Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen TM
19 13 05* Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten TM
19 13 06 Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen TM
19 13 07* wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten TM
19 13 08 wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 07 fallen TM
- SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN**
- Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)**
20 01 01 Papier und Pappe
20 01 02 Glas
20 01 08 biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle
20 01 10 Bekleidung
20 01 11 Textilien
20 01 13* Lösemittel
20 01 14* Säuren
20 01 15* Laugen
20 01 17* Fotochemikalien
20 01 19* Pestizide
20 01 21* Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle
20 01 23* gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten
- 20 01 25** Speiseöle und -fette
20 01 26* Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen
20 01 27* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten
20 01 28 Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen
20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen
20 01 31* zytotoxische und zytostatische Arzneimittel
20 01 32 Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen
20 01 33* Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten
20 01 34 Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen
20 01 35* gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen
20 01 36 gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen
20 01 37* Holz, das gefährliche Stoffe enthält
20 01 38 Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt
20 01 39 Kunststoffe
20 01 40 Metalle
20 01 41 Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen
20 01 99 sonstige Fraktionen a. n. g.
- Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)**
20 02 01 biologisch abbaubare Abfälle
20 02 02 Boden und Steine
20 02 03 andere nicht biologisch abbaubare Abfälle
- Andere Siedlungsabfälle**
20 03 01²⁾ gemischte Siedlungsabfälle
20030101 Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle gemeinsam über die öffentliche Müllabfuhr eingesammelt
20030102 Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, getrennt vom Hausmüll angeliefert oder eingesammelt
20030104 Abfälle aus der Biotonne
20030100 gemischte Siedlungsabfälle nicht differenzierbar
20 03 02 Marktabfälle
20 03 03 Straßenkehrriecht
20 03 04 Fäkalschlamm TM
20 03 06 Abfälle aus der Kanalreinigung TM
20 03 07 Sperrmüll
20 03 99 Siedlungsabfälle a. n. g.

2. Abfallschlüssel im Berichtsjahr 2010

Zusammenfassung der im EAV nicht genannten Abfallarten und Produkte

- 15010601** Leichtverpackungen (LVP)
15010600 gemischte Verpackungen nicht differenzierbar
- 16012101*** gefährliche metallische Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 und 16 01 14 fallen
16012102* gefährliche nicht metallische Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 und 16 01 14 fallen
16012100* gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 und 16 01 14 fallen nicht differenzierbar
- 16012201** metallische Bauteile / Ersatzteile
16012202 nicht metallische Bauteile / Ersatzteile
16012200 Bauteile nicht differenzierbar
16021501* Quecksilberhaltige Abfälle
16021502* Leiterplatten
16021503* Tonerkartuschen
16021504* Kunststoffe, die bromierte Flammschutzmittel enthalten
16021505* Asbesthaltige Bauteile
16021506* Kathodenstrahlröhren
16021507* Gasentladungslampen
16021508* Flüssigkristallanzeigen
16021509* Externe elektrische Leitungen
16021510* Bauteile, die feuerfeste Keramikfasern enthalten
16021511* Elektrolyt – Kondensatoren
16021512* Cadmium – oder selenhaltige Fotoleitertrommeln
16021500* aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile nicht differenzierbar
- 16021601** Externe elektrische Leitungen (einschließlich Kabel)
16021600 aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen nicht differenzierbar
- 19029950** Durch Abfallbehandlung entstandene Produkte
19029900 Abfälle a. n. g. nicht differenzierbar
- 19059901** Kompost (spezifikationsgerecht)
19059900 Abfälle a. n. g. nicht differenzierbar
- 19119950** Basisöl (Ausgangsstoff für Schmierstoff), (SK)
19119951 Schmierstoff, (SS)
19119952 Mitteldestillat Komponente (Ausgangsstoff für Heizöl leicht und Diesel), (MK)
19119953 Heizöl leicht (inklusive Diesel), (HL)
19119954 Heizöl schwer Komponente (Ausgangsstoff für Heizöl schwer), (HK)
19119955 Heizöl schwer, (HS)
19119900 Abfälle a. n. g. nicht differenzierbar
- 19120101** Untere Sorten:
 Unsortiertes gemischtes Altpapier, unerwünschte Stoffe entfernt, sortiertes gemischtes Altpapier, Graukarton, Kaufhausaltpapier, alte Wellpappe-Verpackungen, Telefonbücher, Illustrierte und Zeitungen, Deinkingware
- 19120102** Mittlere Sorten:
 Unverkaufte Zeitungen (ohne bzw. max. 5% Beilagen), weiße Späne (leicht o. stark bedruckt), sortiertes Büroaltpapier/bunte Akten, weiße Bücher, bunte Illustrierte, Selbstdurchschreibepapiere, PE-beschichteter Karton, Endlosformulare (holzhaltig)
- 19120103** Bessere Sorten:
 Späne (hellbunte u. weiße), weiße Akten, Geschäftsformulare, Endlosformulare (holzfrei), gebleichter Sulfatkarton, Multidruck, weißer mehrlagiger Karton (Chromersatzkarton), weißes Zeitungspapier, gestrichenes und ungestrichenes Papier
- 19120104** Krafthaltige Sorten:
 Neue Späne aus Wellpappe, unbenutzte Wellpappe, gebrauchte Kraftwellpappe, gebrauchte Kraftpapiersäcke, Kraftpapier, unbenutzte Kraftpapiersäcke, Krafttragekarton
- 19120105** Sondersorten:
 Getränkekartonverpackungen, übrige Sondersorten und Papiere, Altpapier gemischt
- 19120100** Papier und Pappe nicht differenzierbar
19120501 Weißglas
19120502 Braunglas
19120503 Grünglas
19120504 Buntglas:
 Mischung aus Braun- und Grünglas
19120505 Mischglas:
 Mischung aus allen Glassorten
19120500 Glas nicht differenzierbar
19120901 Erzeugnisse für die Verwendung im Straßen- und Wegebau
19120902 Erzeugnisse für die Verwendung im sonstigen Erdbau (einschl. Verfüllung)
19120903 Erzeugnisse für die Verwendung als Betonzuschlag
19120904 Erzeugnisse für die Verwendung in Asphaltmischanlagen
19120905 Erzeugnisse für sonstige Verwendung (z.B. Deponiebau, Sportplatzbau, Lärmschutzwände)
19120906 Heißmischgut für den Straßen- und Wegebau
19120900 Mineralien (z.B. Sand, Steine) nicht differenzierbar
- 20030101** Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle gemeinsam über die öffentliche Müllabfuhr eingesammelt
20030102 Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, getrennt vom Hausmüll angeliefert oder eingesammelt
20030104 Abfälle aus der Biotonne
20030100 gemischte Siedlungsabfälle nicht differenzierbar

Herausgeber:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktion:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Gestaltung und Satz:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Druck:

Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste

Redaktionsschluss:

Oktober 2012

Bezug:

Diese Druckschrift kann bezogen werden bei:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Hausanschrift: Macherstraße 63, 01917 Kamenz

Postanschrift: Postfach 11 05, 01911 Kamenz

Telefon: +49 3578 33-1424

Telefax: +49 3578 33-1499

E-Mail: vertrieb@statistik.sachsen.de

www.statistik.sachsen.de/shop

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2012

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

ISSN